14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:			1.6.3
Bezeichnung:			Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):			S
UVP-	Pflicl	nt	
	Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.		
	Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.		
X	UVP-Pflicht im Einzelfall		
		Die Vorprüfung wurde dass keine UVP erford	durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, derlich ist.
	X	Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.	
		. •	noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen ührung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
	Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.		

Antragsteller: naturwind schwerin GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 08.01.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b6